



**IHK** Braunschweig



# Außenwirtschaft aktuell

10/2024

<b>Seminare</b>	<b>3</b>
Zollrecht kompakt, 26. November .....	3
Seminare für 2025.....	3
Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025 .....	3
<b>Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen</b>	<b>4</b>
Webinar: Fit für die Mitarbeiterentsendung nach Ungarn, 15. Oktober .....	4
Wasserstoffkonferenz: „The role of the Baltic Sea region“, 16. Oktober.....	4
Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft, 24.-26. Oktober.....	4
Geschäftsanhaltungsreise nach Kanada, 04.-08. November .....	4
2. Deutsch-Türkische Wiederaufbaukonferenz in Gaziantep/Türkei, 20.-21. November .....	5
Delegationsreise nach Indien mit Olaf Lies , 02.-08. Februar.....	5
<b>Zoll- und Außenwirtschaftsrecht</b>	<b>6</b>
China: Neue Negativliste für ausländische Investitionen.....	6
China: Antimon unterliegt künftig der chinesischen Exportkontrolle .....	6
Deutschland: Neubekanntgabe der Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 des BAFA .....	6
Deutschland: Auslaufen des IT-Verfahrens "De-Mail" in der Zollverwaltung.....	7
EU: Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung .....	7
EU: Kommission veröffentlicht Self Assessment Tool zu CBAM .....	7
EU: Antisubvention Glasfasern mit Ursprung in China und Ägypten.....	7
EU: Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China .....	8
EU: Antidumping - Alkylphosphatester mit Ursprung in China .....	8
Kanada: Zusatzzölle auf Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukte aus China.....	9
Kongo: Vorübergehendes Einfuhrverbot für Bier / Erfrischungsgetränke.....	10
Saudi-Arabien: Zoll streicht Gebühren für Exporte.....	10
Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert.....	10
UK: Elektronische Genehmigung vor Einreise .....	11
UK: CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte .....	11
USA: Update zur Erhöhung von Schutzzöllen .....	12
USA: USA verbieten Einfuhr von Produkten aus China .....	12
USA: Neue US-Exportkontrollen für fortschrittliche Technologien.....	13
<b>Ländernotizen</b>	<b>14</b>
Italien: Investitionen in das Recycling kritischer Rohstoffe .....	14

Niederlande: Bekämpfung von Scheinselbständigkeit .....	14
Ostafrika: Nahrungsmittelprojekte für Zucker und Nothilfe geplant .....	14
Tunesien: Europäische Firmen wollen Wasserstoff in Tunesien produzieren .....	15
Ukraine: Wiederaufbauinvestitionen helfen Bausektor .....	15
Westbalkan: Sourcingchancen auf dem Westbalkan .....	15
<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15</b>
Aufzeichnung Veranstaltung zum Thema „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)“ vom 18. September	15
Lieferkettengesetze in Europa .....	16
WTO, ITC und UNCTAD veröffentlichen World Tariff Profiles.....	17
<b>Verschiedenes</b>	<b>18</b>
Partnersuche in Braunschweig und Umgebung für dänischen Erneuerbare Energien-Anbieter (Großanlagen Solar) .....	18

## Seminare

### Zollrecht kompakt, 26. November

Online, 09:00 – 17:00 Uhr, 200 EUR

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Die Kursinhalte im Überblick:

1. Einführung: Begriffe und Definition
2. Zollverfahren bei Ausfuhr und Einfuhr
3. Präferenzielle Ursprungsprüfung

Details und Anmeldung finden Sie [hier](#).

### Seminare für 2025

Die Mehrzahl der Seminare im Bereich Außenwirtschaft für das kommende Jahr ist bereits online buchbar. Die Übersicht finden Sie unter [Seminare & Lehrgänge](#) auf der Webseite der IHK Braunschweig.

### Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110 EUR

Termine: 06./10./16./17./21./23./24./30. Januar sowie 04./12./13./14./27. Februar

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2025.

#### Zielgruppe der Online-Informationsveranstaltung

Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

#### Inhalte der Online-Informationsveranstaltung

- **Außenhandelsstatistik:** u.a. Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025
- **Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt:** u.a. Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt
- **Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr):** u.a. Neue Codierungen, Releasewechsel ATLAS 3.0, neue Merkblätter, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Entwaldungsfreie Lieferketten
- **Außenwirtschaftsrecht:** u.a. EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand), Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2025, Schwerpunkt: Russland/ Belarus
- **Warenursprung und Präferenzen:** u.a. Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2025, Arbeits- und Organisationsanweisung, Registrierter Ausführer (REX), Lieferantenerklärungen 2025
- **Sonstiges:** Neue Importvorschriften einzelner Länder

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

## Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

### Webinar: Fit für die Mitarbeiterentsendung nach Ungarn, 15. Oktober

AHK Ungarn, kostenfrei, 10:00 bis 11:00 Uhr

Möchten Sie Mitarbeiter nach Ungarn entsenden oder sich auf zukünftige Projekte vorbereiten? In dem Webinar erfahren Sie alles, was Sie über rechtliche Rahmenbedingungen, steuerliche Aspekte und administrative Anforderungen bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Ungarn wissen müssen. Die Expertin Kornélia John wird Ihnen praxisnahe Tipps und wertvolle Einblicke geben, wie Sie diese Prozesse effizient und erfolgreich gestalten können.

Inhalte: Rechtliche Voraussetzungen und Besonderheiten, Steuerliche Implikationen und Sozialversicherung, Administrative und organisatorische Anforderungen, Praktische Tipps für Unternehmen und HR-Teams

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie [hier](#)

### Wasserstoffkonferenz: „The role of the Baltic Sea region“, 16. Oktober

Am 16. Oktober 2024 findet von 10:00 bis 16:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin eine Wasserstoffkonferenz unter dem Titel „The role of the Baltic Sea region in establishing a strong hydrogen market and enhancing European energy security“ in Zusammenarbeit mit den Botschaften von Polen, Lettland, Estland, Litauen, Finnland und dem Ost-Ausschuss statt. Die englischsprachige Konferenz zielt darauf ab, die wichtigen Akteure der Ostsee-Region und deutsche Unternehmen zusammenzubringen, um Wissen und Best Practices über die geplanten Wasserstoffprojekte und -initiativen auszutauschen. Gemeinsam wollen wir das Potenzial in den Bereichen Produktion, Transport und Nutzung von Wasserstoff evaluieren und mögliche Synergien sowie Herausforderungen identifizieren.

Weitere Informationen und das endgültige Programm werden zeitnah folgen. Die Registrierung ist bereits möglich über: [berlin.amb.we@msz.gov.pl](mailto:berlin.amb.we@msz.gov.pl)

### Asien-Pazifik-Konferenz der deutschen Wirtschaft, 24.-26. Oktober

Bereits zum 18. Mal kommen bei der Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft (APK) 2024 deutsche und asiatische Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Vom 24. bis zum 26. Oktober geht es in Neu-Delhi um Chancen der Diversifizierung und nachhaltigen Transformation, aber auch um Herausforderungen bei der Zusammenarbeit. Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA), das Bundeswirtschaftsministerium und die Deutsch-Indische Handelskammer (AHK Indien) organisieren den Kongress, zu dem sie im Hotel Taj Mahal in der indischen Hauptstadt rund 850 Teilnehmende erwarten. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Roland Busch, APA-Vorsitzender und Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. Weitere Informationen, das komplette Programm und eine Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie in englischer Sprache unter [www.asiapacificconference.com](http://www.asiapacificconference.com)

### Geschäftsanhaltungsreise nach Kanada, 04.-08. November

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisiert die Enviacon International GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Kanada eine Geschäftsanhaltungsreise für deutsche Unternehmen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt auf Wasserstoff und Windkraft. Besucht werden die Städte Halifax, Hauptstadt der Provinz Nova Scotia im Nordosten Kanadas, und Toronto, die größte Stadt Kanadas und Hauptstadt der Provinz Ontario.

Die Reise richtet sich primär an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Aus- und Weiterbildung in Deutschland und wird vom BMWK im Rahmen eines Markterschließungsprogramms gefördert. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der Enviacon International](#).

## 2. Deutsch-Türkische Wiederaufbaukonferenz in Gaziantep/Türkei, 20.-21. November

Am 06. Februar 2023 erschütterten mehrere Erdbeben den Südosten der Türkei. Bis heute sind die Schäden an der zerstörten Infrastruktur immens. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) veranstaltet gemeinsam mit ihren Partnern – der Union der Kammern und Börsen der Türkei (TOBB), der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) sowie der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) – den zweiten Teil der deutsch-türkischen Wiederaufbaukonferenz am 20. und 21. November 2024 in Gaziantep (Türkei).

Die Konferenz knüpft an die im letzten Jahr in Berlin stattgefundene erste Wiederaufbaukonferenz an, deren Ziel es war, deutsche Unternehmen mit türkischen Wirtschaftsakteuren aus dem Erdbebengebiet im Südosten der Türkei zusammenzubringen, um gemeinsam das Potenzial zur Wiederaufnahme und Intensivierung wirtschaftlicher Aktivitäten zu diskutieren.

Interessierte Unternehmensvertreterinnen und -vertreter können sich zur Aufnahme in den Verteiler für Informationen zum Programm und den Anmeldemöglichkeiten, sowie zu allen weiteren Fragen zur Wiederaufbaukonferenz gerne an Philip Jokić (E-Mail: [jokic.philip@dihk.de](mailto:jokic.philip@dihk.de) / Tel: +49 151 1133 1802) – Projektreferent Wiederaufbau Türkei bei der DIHK – wenden.

## Delegationsreise nach Indien mit Olaf Lies , 02.-08. Februar

Vom 02. bis 08. Februar 2025 wird der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies mit einer Wirtschaftsdelegation Indien besuchen. Stationen der Reise werden Mumbai, Pune und Chennai sein.

Indien gehört zu den Volkswirtschaften mit den höchsten Wachstumsraten und wird sich bis 2027 voraussichtlich zur drittgrößten Volkswirtschaft der Welt entwickeln. Deutschland ist mit einem schnell wachsendem Handelsvolumen Indiens wichtigster Handelspartner innerhalb der EU und gehört damit zu Indiens wichtigsten Handelspartnern weltweit.

Das Gesamtvolumen der Handelsbeziehungen zwischen Niedersachsen und Indien lag 2023 bei rund 2,2 Mrd. €. Damit lag Indien auf Rang 23 der 50 wichtigsten Außenhandelspartner Niedersachsens. Die Einfuhren aus Indien nach Niedersachsen betragen in diesem Zeitraum gut 1,5 Mrd. €. Die nds. Exporte nach Indien beliefen sich in 2023 auf rund 671 Mio. €.

Die geplante Delegationsreise soll in Indien insbesondere zu den Themen Energie, Automotive, KI, Start Ups sowie Fachkräftegewinnung informieren und Geschäftschancen aufzeigen. Das Programm wird dazu wirtschaftliche und politische Gespräche, Netzwerkveranstaltungen sowie Unternehmensbesuche vorsehen. Sie wird vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der IHK Hannover organisiert.

Für weitere Auskünfte hierzu stehen Ihnen Frau Wolf unter Tel. (0511) 120 5575 bzw. per E-Mail: [kathrin.wolf@mw.niedersachsen.de](mailto:kathrin.wolf@mw.niedersachsen.de) und bei der IHK Hannover Herr Dr. Seitz unter Tel. (0511) 3107 371 bzw. per E-Mail: [michael.seitz@hannover.ihk.de](mailto:michael.seitz@hannover.ihk.de) gerne zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist nur bis **spätestens 25.10.2024** möglich. Die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei den oben genannten Kollegen und Kolleginnen.

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### China: Neue Negativliste für ausländische Investitionen

(GTAI) Die chinesische National Development and Reform Commission (NDRC) und das chinesische Handelsministerium (MOFCOM) haben am 8. September 2024 eine neue Version der sogenannten **Negativliste für ausländische Investitionen** herausgegeben.

Die Negativlisten verbieten oder beschränken ausländische Investitionen in bestimmten Branchen. So wird in beschränkten Sektoren die Erfüllung bestimmter Bedingungen beziehungsweise Auflagen gefordert.

Die neue landesweite Liste besteht aus 29 gelisteten Bereichen in elf Sektoren und ist damit erneut kürzer als die bisherige Fassung vom 27. Dezember 2021, die seit 1. Januar 2022 in Kraft ist. Diese umfasst noch 31 Punkte. Nun werden die beiden letzten **Beschränkungen im Fertigungsbereich gestrichen** (vorher Abschnitt 3, Ziffern 6 und 7): die Vorgabe der Kontrolle des Publikationsdrucks durch die chinesische Partei sowie das Investitionsverbot in die Anwendung von Verarbeitungstechnologien im Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin.

Am 1. November 2024 wird die neue landesweite Negativliste die Vorgängerversion ersetzen.

Daneben müssen ausländische Investoren weiterhin auch die **Marktzugangsnegativliste** beachten.

Zum Thema:

- [Landesweite Negativliste \(Version 2024\) auf Chinesisch](#) (《外商投资准入特别管理措施 (负面清单) (2024年版)》)
- NDRC: Decree No. 23 of 2024 vom 6. September 2024 ([Chinesisch](#))
- GTAI-Rechtsmeldung vom 4. Juli 2024 [Neue chinesische Negativlisten für den Dienstleistungshandel](#)
- GTAI-Rechtsbericht [China: Investitionsrecht](#) (16. August 2022)
- [Gesetze in der VR China](#)

### China: Antimon unterliegt künftig der chinesischen Exportkontrolle

(GTAI) Ab dem 15. September 2024 unterliegt Antimon in unterschiedlichen Aggregatzuständen und in verschiedenen chemischen Verbindungen sowie weitere Waren der chinesischen Exportkontrolle. Betroffen sind bestimmte Pressen und deren Komponenten, MPCVD-Ausrüstung (Microwave Plasma Chemical Vapor Deposition), Diamantfenstermaterialien sowie Einkristall- oder kubische Einkristall-Prozesstechnologie. Details ergeben sich aus der [Veröffentlichung Nr. 33 des chinesischen Wirtschaftsministeriums MOFCOM](#) (nur Chinesisch). Die Veröffentlichung enthält auch die chinesischen Zolltarifnummern. Der Antrag auf Erteilung der Lizenz ist vom Exporteur in China beim MOFCOM zu stellen. Das Verfahren ist das gleiche wie bei [Dual-Use-Gütern](#).

### Deutschland: Neubekanntgabe der Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 des BAFA

(GZD, ATLAS – Info 0649/24) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 mit Wirkung zum 23. September 2024 neu bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt über [die Internetseite des BAFA](#).

Da Armenien und Aserbaidschan nicht mehr von Artikel 2 Nr. 19 der Verordnung (EU) 2021/821 umfasst werden, aber die Ausfuhr gelisteter Dual-use-Güter in diese Länder weiterhin im Wege des Einzelgenehmigungsverfahrens kontrolliert werden soll, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Anpassung der Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 vorgenommen. In Abschnitt II Nr. 5 wurde jeweils die Aufzählung um Armenien und Aserbaidschan ergänzt, da diese beiden Länder nicht mehr vom Verweis auf Waffenembargoländer im Sinne des Artikels 2 Nr. 19 Verordnung (EU) 2021/821 umfasst sind.

Eine inhaltliche Änderung des Kreises der begünstigten Bestimmungsziele dieser Allgemeinen Genehmigungen ergibt sich hierdurch nicht

## Deutschland: Auslaufen des IT-Verfahrens "De-Mail" in der Zollverwaltung

(zoll.de) Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) und dem Auslaufen des seinerzeit durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat geschlossenen Rahmenvertrages für das IT-Verfahren "De-Mail" am 31. August 2024 hat die Bundeszollverwaltung entschieden, auf die weitere Nutzung des IT-Verfahrens De-Mail ab dem 1. September 2024 zu verzichten. Für eine sichere Kommunikation von Privatpersonen und Unternehmen mit der Zollverwaltung steht ab dem 1. September 2024 wie bisher das Zoll-Portal für alle Belange rund um Ihre Onlineanträge zur Verfügung: [Zoll-Portal](#)

Ebenso können Sie die Postfächer des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) verwenden. Zur Kommunikation über das beBPo wird ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) benötigt, mit dem Bürger und Bürgerinnen sowie Organisationen elektronische Dokumente sicher mit der Justiz und auch der Zollverwaltung austauschen können.

Nähere Informationen zum eBO und den Voraussetzungen zu dessen Nutzung finden Sie auf der Internetseite zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP): [EGVP für Bürger und Bürgerinnen sowie Organisationen](#)

## EU: Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung

(BAFA) Die EU-Kommission hat den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) aktualisiert. Voraussichtlich tritt diese neue Delegierte Verordnung vom 05.09.2024 ab November 2024 in Kraft. Eine Übersicht der Änderungen finden Sie auf den [Seiten des BAFA](#).

## EU: Kommission veröffentlicht Self Assessment Tool zu CBAM

(GTAI) Mithilfe des Self Assessment Tools können Unternehmen anhand folgender Eckdaten überprüfen, ob ihre Einfuhren der CBAM-Verordnung unterliegen: KN-Code der eingeführten Ware, Ursprungsland, Warenwert und Zollverfahren. Ist dies der Fall, enthält das Ergebnis eine Übersicht über die Daten, die Unternehmen von ihren Lieferanten abfragen müssen, um ihre Berichtspflichten zu erfüllen.

Das CBAM-Selbstbewertungsinstrument steht auf der CBAM-Seite der EU-Kommission in der Rubrik [Guidance](#) zum Download zur Verfügung.

## EU: Antisubvention Glasfasern mit Ursprung in China und Ägypten

(GTAI) Auf Einfuhren von bestimmten gewebten und/oder genähten Erzeugnissen aus Glasfasern mit Ursprung in China und Ägypten bestehen sowohl Antidumping- als auch Antisubventionsmaßnahmen, die mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2020/776 sowie 2020/492 eingeführt wurden. Nun gibt die Europäische Kommission das bevorstehende Außerkrafttreten der Antisubventionsmaßnahmen bekannt. Bezüglich der [Antidumpingmaßnahmen](#) kündigte die EU-Kommission bereits im Juli 2024 das mögliche Außerkrafttreten an.



Die Antisubventionsmaßnahmen treten am 16. Juni 2025 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Unionshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass die Subventionierung und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

## EU: Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China

(GTAI) Auf Einfuhren von Schrauben mit Ursprung in China bestehen seit Februar 2022 Antidumpingmaßnahmen, die mit Durchführungsverordnung (EU) 2022/191 eingeführt wurden.

### Neuer ausführender Hersteller

Die Europäische Kommission gibt bekannt, dass sie ein chinesisches Unternehmen als neuen ausführenden Hersteller anerkennt. Es handelt sich um Suzhou DTFLOCK Precision Fastener Co., Ltd. (Taric-Code 89CE). Damit wird das Unternehmen in die Liste der mitarbeitenden chinesischen Unternehmen aufgenommen, die nicht in die Stichprobe einbezogen wurden. Der für dieses Unternehmen anzuwendende Antidumpingzollsatz beträgt 39,6 Prozent. Der Zollsatz für alle übrigen Unternehmen beträgt 86,5 Prozent. Weitere Details: [Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China | EU Customs & Trade News | EU | Antidumping, Antisubvention \(gtai.de\)](#)

## EU: Antidumping - Alkylphosphatester mit Ursprung in China

(GTAI) Im August 2023 leitete die Europäische Kommission ein Antidumpingverfahren ein. Nachdem sie im April 2024 zunächst vorläufige Antidumpingmaßnahmen einführt, führt sie nun endgültige Maßnahmen ein. Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Antidumpingzollsätzen gibt es für einzelne Unternehmen, für die ein firmenspezifischer Antidumpingzollsatz gilt.

Bei der betroffenen Ware handelt es sich um bestimmte Alkylphosphatester, die ausschließlich auf Seitenketten mit einer Länge von zwei oder drei Kohlenstoffatomen (einschließlich chlorierter Alkylketten) und einem Phosphorgehalt von mindestens 9 GHT und einer Viskosität zwischen 1 und 100 mPa·s (bei 20-25 °C) basieren und unter die CAS-Nummern (Chemical Abstracts Service) 13674-84-5, 1244733-77-4 und 78-40-0 eingeordnet werden. Die Ware hat ihren Ursprung in China und wird derzeit unter dem folgenden KN-Codes eingereiht: ex 2919 90 00 (TARIC-Codes 2919 90 00 50 und 2919 90 00 65) und ex 3824 99 92 (TARIC-Code 3824 99 92 38).

Endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt

Unternehmen	Vorläufiger Antidumpingzoll in %	TARIC-Zusatzcode
Anhui RunYue Technology Co., Ltd.	53,1	89AL
Nantong Jiangshan Agrochemical & Chemicals Limited Liability Co.	68,4	89AM
Shandong Yarong Chemical Co., Ltd.	63,0	89AN
Andere nicht in die Stichprobe einbezogene mitarbeitende Unternehmen, die im Anhang aufgeführt sind	61,3	
Alle übrigen Unternehmen	68,4	8999

### **Anwendung unternehmensspezifischer Antidumpingzollsätze**

Die Anwendung des unternehmensspezifischen Zollsatzes setzt voraus, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird. Diese muss eine Erklärung enthalten, die von einer dafür zuständigen, mit Namen und Funktion ausgewiesenen Person des rechnungsstellenden Unternehmens datiert und unterzeichnet wurde und deren Wortlaut wie folgt lautet: "Der Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung aufgeführten und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften [Mengenangabe] bestimmter Alkylphosphatester von [Name und Anschrift des Unternehmens] ([TARIC-Zusatzcode]) in der Volksrepublik China hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind." Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, findet der für alle übrigen Unternehmen geltende Zollsatz in Höhe von 68,4 Prozent Anwendung.

### **Die Sicherheitsleistung wird einbehalten**

Die vorläufigen Antidumpingzölle galten seit April 2024. Um die Ware in den zollrechtlich freien Verkehr überführen zu können, war eine Sicherheit in Höhe des vorläufigen Zolls notwendig. Diese Sicherheitsleistungen werden endgültig vereinnahmt.

Quellen:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2415](#) der Kommission vom 12. September 2024 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L vom 13. September 2024;
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1064](#) zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. L vom 10. April 2024.
- [Bekanntmachung](#) der Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter Alkylphosphatester mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. C 282 vom 11. August 2023, S. 4.

## **Kanada: Zusatzzölle auf Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukte aus China**

(GTAI) Die kanadische Finanzministerin Chrystia Freeland hat am 26. August 2024 eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der heimischen Hersteller von Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukten angekündigt. Die Regierung plant ab dem 1. Oktober 2024 einen Schutzzoll von 100 Prozent auf alle in China hergestellten Elektro- und Hybridpersonenfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse und Kleintransporter. Der Schutzzoll wird zusätzlich zum regulären Einfuhrzoll gelten.

Außerdem plant die Regierung einen Schutzzoll von 25 Prozent auf Einfuhren von Stahl- und Aluminiumprodukten mit Ursprung in China. Dieser zusätzliche Zoll soll ab dem 15. Oktober 2024 gelten. Ferner hat sie am 10. September 2024 eine 30-Tage-Konsultation zu Schutzzöllen auf Produkte weiterer für Kanada wichtiger Wirtschaftssektoren angestoßen. Dazu zählen etwa der Batteriesektor, Halbleiter, Solarprodukte und kritische Mineralien.

Auch will die Regierung die Möglichkeit von Anreizen für die Herstellung von schadstofffreien Fahrzeugen (Zero-Emission Vehicles) und die Teilnahme an entsprechenden Infrastrukturprogrammen auf Hersteller in Ländern beschränken, mit denen Kanada Freihandelsabkommen abgeschlossen hat.

### **Kanada schützt sich gegen unlautere Handelspraktiken**

Die Maßnahmen sollen ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten überprüft und gegebenenfalls verlängert werden. Als Begründung nennt die Finanzministerin unlautere Handelspraktiken Chinas wie etwa schwache Standards in den Lieferketten, mangelnde Arbeitsnormen und mangelnden Umweltschutz. Darüber hinaus haben Kanadas internationale Handelspartner, darunter die USA und die Europäische Union bereits mit ähnlichen Maßnahmen reagiert.

**Weitere Informationen:**

- [Mitteilung](#) der kanadischen Regierung mit Kurzinfos zur chinesischen Kraftfahrzeug-, Stahl und Aluminiumindustrie
- [Vorläufige Liste](#) der betroffenen Stahl- und Aluminiumprodukte
- [Mitteilung](#) der kanadischen Regierung über eine 30-Tage-Konsultation zu weiteren wichtigen Wirtschaftssektoren

**Kongo: Vorübergehendes Einfuhrverbot für Bier / Erfrischungsgetränke**

(GTAI) Die kongolesische Regierung hat mit dem Ministerialerlass N°011/CAB/MIN.COMEXT/24 vom 26. Juni 2024 die Einfuhr von Bieren und kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken im gesamten Staatsgebiet vorübergehend ausgesetzt. Das Einfuhrverbot gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Ziel der erneut beschlossenen Maßnahme ist, die Abhängigkeit von Importen zu verringern, die lokale Industrie zu schützen und Betrug an den Grenzübergängen zu bekämpfen.

Bei Versorgungsengpässen, bei denen Verbraucher nur schwer Zugang zu lokalen Produkten haben, kann das Ministerium für Außenhandel eine Ausnahmegenehmigung für die Einfuhr erteilen. Verbotene Produkte, die ohne vorherige Genehmigung in die Demokratische Republik Kongo eingeführt werden, werden vernichtet oder zurückgesandt.

Quellen:

- [Agence Congolaise de Presse](#)
- [Bureau Veritas](#)

**Saudi-Arabien: Zoll streicht Gebühren für Exporte**

(GTAI) Die saudi-arabische Behörde für Zoll und Steuern (ZATCA) hat Änderungen bei den Dienstleistungsgebühren der Zollverwaltung angekündigt. Laut [Mitteilung](#) werden sie am 6. Oktober 2024 wirksam. Das Ziel sei, die Wettbewerbsfähigkeit saudi-arabischer Exporteure zu stärken, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen.

**Servicegebühren für Exporte fallen weg:** Die Gebühren für alle Dienstleistungen der Zollverwaltung, die im Zusammenhang mit Exporten stehen, fallen weg. Dazu gehören zum Beispiel Zollanmeldungen, Zollverschluss, Röntgen, Entnahme und Analyse von Proben in spezialisierten Laboratorien sowie Ladedienstleistungen in Seehäfen.

**Neue Gebührenstruktur für Importe:** Die Dienstleistungsgebühren für Importe werden neu strukturiert. Die neue Servicegebühr beträgt 0,15% des Warenwerts, wobei mindestens 15 Saudi Riyal (S.RI.) und höchstens 500 S.RI. erhoben werden. Beispielsweise kostete bisher die Röntgenkontrolle eines Containers 100 S.RI. Zusätzlich fielen 100 S.RI. für den Informationsaustausch und 20 S.RI. für die Zolldeklaration an. Die Bearbeitung zoll- und steuerfreier Einfuhren kostet ab dem 6. Oktober 130 S.RI.

**Pauschalbetrag für Internetbestellungen:** Für die Zollbearbeitung von Online-Käufen durch Privatpersonen fällt künftig ein Pauschalbetrag in Höhe von 15 S.RI. an. Diese Regelung gilt für Sendungen mit einem Warenwert von bis zu 1.000 S.RI. Für Sendungen mit einem höheren Warenwert wird die neue Gebührenstruktur für Importe angewandt.

**Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren aktualisiert**

(GTAI) Am 4. September 2024 hat Südafrika eine aktualisierte Fassung der Liste der verbotenen und beschränkten Ein- und Ausfuhren veröffentlicht.

**Folgende Änderung wurde vorgenommen:**

Die Einfuhr von Drucken, einschließlich Bilddrucken und Fotografien, der Zolltarifposition 4911 ist nun ohne Einfuhrgenehmigung der International Trade Administration Commission of South Africa (ITAC) möglich.

- Weiterführende Informationen finden Sie in unserer Übersicht: [Was Sie bei beschränkten und verbotenen Einfuhren und Ausfuhren beachten sollten](#).
- Südafrika stellt eine Liste mit allen Verboten und Beschränkungen zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert wird: "[Prohibited and Restricted Goods](#)"

## UK: Elektronische Genehmigung vor Einreise

(GTAI) Das Vereinigte Königreich unterhält eine sogenannte [Visa national list](#). Staatsangehörige derjenigen Länder, die dort nicht erwähnt sind, benötigen kein Visum, wenn sie auf der Besucherroute ([visitor route](#)) einreisen. Die gute Nachricht: Kein EU-Mitgliedstaat ist dort vermerkt. Entsprechendes gilt für die Ausnahme von der Visumspflicht für [Temporary Work – Creative Worker](#).

Dabei soll es bleiben, allerdings wird es künftig gleichwohl ein Verfahren vor der Einreise geben: die Electronic Travel Authorisation (ETA). Ein Antrag wird über ein Online-Formular oder eine App möglich sein. Die Bearbeitungsdauer soll laut Angaben der britischen Regierung drei Tage normalerweise nicht überschreiten. Es wird eine Gebühr von 10 Pfund erhoben.

Die neuen Regeln werden nicht für Personen gelten, die bereits ein Visum oder einen anderen Aufenthaltstitel haben, zum Beispiel den „settled status“. Sie werden ebenfalls nicht für irische Staatsangehörige gelten oder für Personen, die rechtmäßig einen Wohnsitz in Irland haben. Anträge für ETAs werden – für EU-Staatsangehörige – ab dem 5. März 2025 möglich sein.

Zum Thema:

- [Statement of Changes in Immigration Rules v. 10. September 2024](#)
- [Leitfaden der britischen Regierung](#)

## UK: CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte

(GTAI) Nach dem Brexit sollte das UKCA-Label die CE-Kennzeichnung ersetzen. Für Bauprodukte galt bisher eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2025. Danach hätten Exporteure die neuen UKCA-Kennzeichnungspflichten beachten müssen. Diese Umstellung ist vorerst vom Tisch. Das verkündete die Staatssekretärin für Gebäudesicherheit, Rushanara Ali, am 2. September 2024 im britischen Unterhaus. Bauprodukte sollen somit weiterhin mit CE-Kennzeichnung in Großbritannien in Verkehr gebracht werden können.

**Regierung plant neue Regulierung:** Die Staatssekretärin begründete den Schritt mit unzureichenden Kapazitäten bei Prüfinstituten, die Bauprodukte zertifizieren und Konformitätsbewertungen durchführen können. Ist eine Konformitätsbewertung durch ein Prüfinstitut vorgeschrieben, muss diese durch eine Notifizierte Stelle (Approved Body) mit Sitz in Großbritannien erfolgen. EU-Zertifikate können bei Bauprodukten nicht als Grundlage für die UKCA-Kennzeichnung verwendet werden. Die Umstellung auf UKCA hätte somit Handelshemmnisse und negative Auswirkungen auf die Versorgung mit Bauprodukten auf dem britischen Markt nach sich gezogen.

Gleichzeitig erläuterte Ali, dass es eine grundsätzliche Reform des Regulierungssystems für Bauprodukte geben solle. Dabei plant die Regierung, die Empfehlungen aus dem Grenfell-Untersuchungsbericht zu berücksichtigen. Bei einem Brand in einem Hochhaus, dem sogenannten Grenfell Tower, waren 2017 insgesamt 72 Menschen zu Tode gekommen. Sollte es im Zuge der Reform zu Änderungen bei der Anerkennung der CE-Kennzeichnung kommen, sicherte sie Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren zu.

**Zum Hintergrund:** Für zahlreiche andere Produkte hatte die britische Regierung bereits im August 2023 angekündigt, die [CE-Kennzeichnung weiterhin anzuerkennen](#). Für Bauprodukte galten jedoch separate Regelungen. Die britische Regierung informiert in einem ausführlichen Leitfaden über die Regelungen zu Bauprodukten und kündigte an, den Leitfaden vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung zu aktualisieren.

Weiterführende Informationen:

- [Statement der Staatssekretärin für Gebäudesicherheit vom 2. September 2024](#)
- [Leitfaden](#)

## USA: Update zur Erhöhung von Schutzzöllen

(GTAI) Präsident Biden kündigte im Mai 2024 als Resultat einer Untersuchung eine Erhöhung der Schutzzölle auf zahlreiche Waren mit Ursprung in China an. Die Handelsbeauftragte veröffentlichte eine vorläufige Produktliste und bat die betroffenen Unternehmen um detaillierte Anmerkungen. Nach Auswertung der Anmerkungen hat sie nun die endgültige Produktliste veröffentlicht.

**Elektro- und Hybridfahrzeuge im Fokus:** Von der Erhöhung der Schutzzölle sind insbesondere Elektro- und Hybridfahrzeuge betroffen. Für diese soll ab dem 27. September 2024 ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten (bisher: 25 Prozent).

Ebenso wird für Spritzen und medizinische Nadeln ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten. Für Halbleiter, Solarzellen und Gesichtsmasken soll künftig ein Schutzzoll von 50 Prozent gelten. Batterien und Teile davon, Graphit und andere Mineralien, Cobalt- und Wolframerze, Permanentmagneten, Hafenkräne sowie Waren aus Stahl und Aluminium sollen künftig einem Strafzoll von 25 Prozent unterliegen.

Für viele Produkte (beispielsweise Stahlprodukte) sollen diese Schutzzölle noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Für einige Produkte werden sie erst ab 2025 oder 2026 gelten. Die jeweilige Höhe der Schutzzölle und der jeweilige Geltungszeitpunkt sind aus dem [US-Zolltarif](#) ersichtlich (bei Eingabe der Zolltarifnummer in das Suchfeld).

**Ausnahmen für den Maschinensektor:** Umfangreiche Ausnahmen wird es für bestimmte Maschinen geben. Ferner werden Ausrüstung für die Solarproduktion und bestimmte Hafenkräne (abhängig von den kaufvertraglichen Voraussetzungen) von den Schutzzöllen ausgenommen sein.

**Weitere Informationen:**

- [Mitteilung der US-Handelsbeauftragten im US-Gesetzblatt](#) - endgültige Liste der Produkte
- [Veröffentlichung im US-Gesetzblatt vom 28. Mai 2024](#) - vorläufige Vorschläge
- [Presseerklärung der US-Handelsbeauftragten vom 22. Mai 2024](#)
- [Memorandum des Präsidenten vom 14. Mai 2024](#)

## USA: USA verbieten Einfuhr von Produkten aus China

(GTAI) Der im Dezember 2021 vom US-amerikanischen Kongress verabschiedete "[Uyghur Forced Labor Prevention Act](#)" verbietet Einfuhren von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten aus China, insbesondere aus der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang. Auch deutsche Unternehmen, die Produkte in China herstellen lassen und in die USA einführen, können von dem Verbot betroffen sein.

Das Ministerium für Heimatschutz hat eine "UFLPA Entity List" veröffentlicht. Dort sind Unternehmen in Xinjiang und weiteren Regionen Chinas aufgeführt, die aus US-Sicht Zwangsarbeiter beschäftigen oder in Zwangsarbeit gefertigte Produkte in die USA exportieren.

Die Zollbehörde Customs and Border Protection (CBP) hatte bereits Mitte Januar 2021 die "[Xinjiang Uyghur Autonomous Region Withhold Release Order](#)" (WRO) gegen alle Sendungen mit Baumwolle, Tomaten und diesen Produkten nachgeordneten Erzeugnissen erlassen, die vollständig oder teilweise in der Autonomen Region Xinjiang hergestellt wurden. Unter nachgeordneten Produkten versteht die CBP beispielsweise Bekleidung, Tomatensamen und Tomatensauce. Auch nachgeordnete Produkte, die nicht in China gefertigt wurden, für deren Herstellung aber Baumwolle und Tomaten aus der Region Xinjiang verarbeitet wurden, können betroffen sein.

Gemäß der WRO werden an allen US-Zollstellen sämtliche Sendungen mit den genannten Produkten beschlagnahmt. Importeure haben die Möglichkeit, diese wieder auszuführen oder innerhalb von drei Monaten einen Nachweis der Zulässigkeit in Form eines durch den ausländischen Verkäufer unterschriebenen Ursprungszeugnisses gemäß [19 CFR 12.43 \(a\)](#) zu erbringen. Das Ursprungszeugnis muss nachweisen, dass die Produkte nicht in der Autonomen Region Xinjiang durch Zwangsarbeit hergestellt wurden. Außerdem müssen Importeure eine Erklärung gemäß [19 CFR 12.43 \(b\)](#) erbringen, aus der unter anderem Details zu Art und Ablauf des Herstellungsverfahrens hervorgehen.

Das Außenministerium veröffentlichte im September 2023 [Warnhinweise](#) und einen [Leitfaden](#) für US-Unternehmen und machte damit auf Risiken für die Lieferketten aufmerksam, die durch Menschenrechtsverletzungen gegen die uigurische und weitere ethnische Minderheiten in der chinesischen Region Xinjiang entstehen können.

Grundsätzlich verbietet die [US-Gesetzgebung](#) die Einfuhr von Produkten aller Herkunftsländer, die zum Teil oder vollständig in Zwangsarbeit hergestellt wurden. Daher sind nicht nur Produkte aus Xinjiang und anderen Regionen Chinas im Fokus, sondern auch Erzeugnisse, die in Drittländern weiterbearbeitet und anschließend in die USA eingeführt werden. Unter Zwangsarbeit ist unter anderem Sträflingsarbeit und Kinderarbeit zu verstehen.

#### Weitere Informationen:

- Aktuelle Übersicht der [„Withhold Release Orders“](#) der US-Zollbehörde weltweit (Stand August 2024)
- [Entity List](#) des Ministeriums für Heimatschutz (Stand Juni 2024)

## USA: Neue US-Exportkontrollen für fortschrittliche Technologien

(AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH) das Bureau of Industry and Security (BIS) hat neue Exportkontrollen im Bereich **kritische und aufstrebende Technologien** eingeführt. Die Kontrollen betreffen Halbleiter, Quantencomputer und Produkte der additiven Fertigung.

#### Folgende Änderungen wurden vom BIS vorgenommen:

- Einführung neuer Export Control Classification Numbers (ECCNs) für Quantencomputing, Halbleiterfertigung und andere fortschrittliche Technologien
- Überarbeitung bestehender ECCNs
- Einführung einer neuen Lizenz Ausnahme namens „Implemented Export Controls (IEC)“, die Exporte und Reexporte in Länder erlaubt, die vergleichbare technische Kontrollen eingeführt haben

**Betroffene Technologien** sind Quantencomputer, zugehörige Ausrüstung, Komponenten, Materialien, Software und Technologie sowie Werkzeuge und Maschinen für die Produktion fortschrittlicher Halbleitergeräte und Technologie zur Herstellung von Hochleistungsrechnerchips. Ebenfalls betroffen sind Ausrüstung, Komponenten und zugehörige Technologie und Software für die Herstellung von Komponenten aus Metall- oder Metalllegierungen. Insgesamt bietet diese Entwicklung sowohl Herausforderungen als auch Chancen für europäische Unternehmen. Einerseits erleichtert die Einführung der neuen Lizenz Ausnahme (IEC) den Handel mit Ländern, die ähnliche Kontrollen eingeführt haben. Dies kann den Marktzugang für europäische Unternehmen verbessern und Handelshemmnisse abbauen. Andererseits müssen europäische Unternehmen sicherstellen, dass sie die internationalen Anforderungen erfüllen. Dies kann Anpassungen in ihren Lieferketten und Exportprozessen erfordern, um rechtliche und regulatorische Risiken zu minimieren.

#### Links:

- [Department of Commerce Implements Controls on Quantum Computing and Other Advanced Technologies Alongside International Partners](#)
- [IEC-Tabelle](#)
- [License Exception IEC eligibility](#)
- [Pressemitteilung des BIS vom 5. September 2024](#)
- [Bureau of Industry and Security](#)

## Ländernotizen

### Italien: Investitionen in das Recycling kritischer Rohstoffe

(GTAI) Italiens stark steigender Bedarf an kritischen Rohstoffen macht Investitionen in deren Rückgewinnung attraktiv. So investiert das Unternehmen Iren an zwei toskanischen Standorten. In Terranova Bracciolini entsteht eine hydrometallurgische Recyclinganlage, die jährlich je 235 Kilogramm Gold, Palladium und Silber sowie 115 Tonnen Kupfer zurückgewinnen kann. Die Inbetriebnahme soll noch 2024 erfolgen. In Siena werden durch das Recycling von Fotovoltaikpaneelen jährlich 120 Tonnen Silizium, 500 Tonnen Aluminium, 33 Tonnen Kupfer, 238 Tonnen Kunststoff und 3.300 Tonnen Glas gewonnen. Weitere Details inkl. Kontaktadressen: [Kritische Rohstoffe recyceln Italien - GTAI](#)

### Niederlande: Bekämpfung von Scheinselbständigkeit

(GTAI) Das niederländische [Wet deregulering beoorderling arbeidsrelaties \(Wet DBA\)](#) stammt aus dem Jahre 2016. Wörtlich übersetzt heißt es „Gesetz über die Deregulierung der Beurteilung von Arbeitsverhältnissen“ und meint genau das: Auftraggeber und Auftragnehmer beurteilen zunächst in eigener Verantwortung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt oder nicht. Dabei folgen sie den Regelungen des Gesetzes und nutzen in Zweifelsfällen ein [Webmodul](#) oder einen [Mustervertrag](#) der Steuerverwaltung. Nach Auffassung der Regierung hat das Wet DBA nicht die erhoffte Klarheit und Sicherheit gebracht und wurde daher von der Steuerverwaltung nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei Vorsatz) vollstreckt. Ansonsten gab es ein sogenanntes Durchsetzungsmoratorium, das bedeutet, es wurden keine Bußgelder verhängt, sondern nur Warnungen ausgesprochen. Dieses Moratorium endet mit Ablauf des Jahres 2024. Die Regierung hat angekündigt, dass die Steuerverwaltung ab dem 1. Januar 2025 das Gesetz vollumfänglich umsetzen wird. Damit drohen Bußgelder und Nachzahlungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Hintergrund ist das „Deliveroo-Urteil“ des niederländischen Obersten Gerichtshofs vom 24. März 2023, demzufolge die Lieferfahrer dieses Unternehmens Arbeitnehmer sind. Dieses Urteil beseitigt einige der Unklarheiten, die es bislang gab. Außerdem [plant die niederländische Regierung ein neues Gesetz](#), das ebenfalls mehr Klarheit bringen soll. Allerdings wird es wohl nicht vor 2026 in Kraft treten.

### Ostafrika: Nahrungsmittelprojekte für Zucker und Nothilfe geplant

(GTAI) Africa Improved Foods (AIF) will in Äthiopien 40 Millionen US-Dollar (US\$) in den Bau einer Fabrik für angereicherte Nahrungsmittel investieren. Das in Ruanda ansässige Unternehmen, an dem der niederländische Konzern DSM und Entwicklungsbanken beteiligt sind, beliefert Rotes Kreuz, Welternährungsprogramm und andere Organisationen der Nahrungsmittelhilfe. Die Kunden in Äthiopien wolle man künftig aus dem Land selbst statt wie bisher aus Ruanda versorgen, sagte der AIF-Firmenchef New Business Ethiopia Mitte Mai 2024.

AIF sei dabei, das Kapital für die Expansion zusammenzubringen. Quelle dafür sollen nach anderen Presseberichten zwei AIF-Teilhaber sein, die niederländische Entwicklungsbank FMO und die Weltbank-Finanzierungstochter IFC. Auf den Webseiten der Partner fand sich Mitte Juni 2024 allerdings keine Bestätigung des Projekts, weder bei FMO oder IFC noch bei AIF selbst.

Äthiopiens Einzelhandel steht vor einer Modernisierung – wenn sich eine von der Regierung angekündigte Öffnung des Handelssektors durchsetzt. Bisher dürfen Ausländer nicht in den Einzelhandel investieren; moderne Formate oder große Geschäfte fehlen. Künftig sollen ausländische Firmen Läden mit einer Verkaufsfläche von mindestens 2.000 Quadratmetern einrichten können. Eine Wirtschaftskanzlei in Addis Abeba vermeldete im April 2024 schon reges Interesse aus dem US-Einzelhandel.

Wie die im März verfügte Direktive der Regierung umgesetzt wird, bleibt aber abzuwarten. Liberalisierungen kommen in Äthiopien teils nur schwer voran.

Weitere Einzelheiten: [Ostafrika Nahrungsmittelprojekte - GTAI](#)

## Tunesien: Europäische Firmen wollen Wasserstoff in Tunesien produzieren

(GTAI) Ende Mai 2024 hat die tunesische Regierung [ihre Wasserstoffstrategie veröffentlicht](#), jetzt geht es an die Umsetzung. Acht Absichtserklärungen wurden inzwischen mit internationalen Akteuren unterzeichnet. Sie alle wollen die Möglichkeiten ausloten, in dem nordafrikanischen Land grünen Wasserstoff zu produzieren. Dieser soll dann auch über das bestehende Pipelinesystem nach Europa gelangen.

Mit dabei ist auch der Wiesbadener Projektentwickler ABO Energy. Bisher hat das Unternehmen in Tunesien bereits Aufdach- und Freiflächenanlagen mit insgesamt 1,5 Megawatt realisiert. Dieses Mal sind die Pläne größer - neben weiteren Wind- und Solaranlagen sollen mittelfristig auch zwei große Anlagen für die Produktion von Wasserstoff entstehen. Im Süden des Landes, wo große Flächen zur Verfügung stünden, sogar im Gigawattbereich. Bis dahin werden vermutlich noch mehrere Jahre vergehen. Denn erst einmal muss die tunesische Regierung an den Rahmenbedingungen arbeiten. Die Kosten sind noch zu hoch und die Genehmigungsverfahren langwierig, vor allem bei den Grundstücksfragen ist viel Geduld gefragt.

Weitere Details zu den 8 Absichtserklärungen: [Wasserstoff in Tunesien - GTAI](#)

## Ukraine: Wiederaufbauinvestitionen helfen Bausektor

(GTAI) Die ukrainische Bauproduktion wächst wieder zweistellig. Nach einem Plus von 25 Prozent 2023 dürfte das Ergebnis auch 2024 wieder ähnlich hoch ausfallen. Nach Angaben des ukrainischen Statistikamtes legte die Bauleistung im 1. Quartal 2024 um 40 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal zu. Spürbar verbessert hat sich die finanzielle Situation der Bauunternehmen.

Weitere Einzelheiten: [Ukraine Wiederaufbauinvestitionen helfen Bausektor - GTAI](#)

## Westbalkan: Sourcingchancen auf dem Westbalkan

(GTAI) Für deutsche Unternehmen ist der Westbalkan ein Beschaffungsmarkt vor der Haustür. Diese Publikation gibt einen Überblick über die interessantesten Lieferbranchen in der Region. Dazu zählen die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Die Broschüre beinhaltet zudem Informationen zum Thema Zoll und zur Markterschließung inklusive Kontaktanschriften. Die Branchen Metall-, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie, IT sowie die Landwirtschaft bieten.

Bei Interesse fragen Sie [diese Broschüre](#) gerne bei Ihrer IHK an.

## Veröffentlichungen

### Aufzeichnung Veranstaltung zum Thema „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)“ vom 18. September

(IHK) Sie finden [hier](#) die Aufzeichnung der Online-Veranstaltung zum Thema „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR): Anforderungen an Unternehmen im Überblick“ vom 18. September 2024.



Bitte beachten Sie, dass alle im Video getätigten Aussagen zum Stand 18.09.2024 Ihre Gültigkeit haben. Sobald neue Durchführungsvorschriften bekannt werden können sich Sachverhalte aktualisieren.

Die Veranstaltung fand in Kooperation mit den folgenden IHK 'n statt:

- IHK Braunschweig
- IHK für Bremen und Bremerhaven
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum.

Wir danken unserer Referentin Frau Dr. Sophie Bings, Deloitte GmbH, die uns die wesentlichen Inhalte der Verordnung und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen in ihrem Vortrag praxisnah erläuterte.

## Lieferkettengesetze in Europa

(GTAI) Die Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit - auch bekannt als [europäische Lieferketten-Richtlinie](#) - ist seit dem 26. Juli 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes haben ab diesem Zeitpunkt zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Einige Mitgliedstaaten hatten bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie eigene Rechtsakte in Bezug auf Sorgfaltspflichten erlassen, so beispielsweise Deutschland in Form des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung der derzeit existierenden nationalen Lieferkettengesetze, die teilweise noch an die Vorgaben der CSDDD angepasst werden müssen, sowie Links zur weiterführenden Recherche:

Land	Rechtsgrundlage
Deutschland	<a href="#">Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</a>
Frankreich	<a href="#">Loi n° 2017-399 du 27 mars 2017 relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre</a>
Norwegen	<a href="#">Lov om virksomheters åpenhet og arbeid med grunnleggende menneskerettigheter og anstendige arbeidsforhold (åpenhetsloven), Act relating to enterprises' transparency and work on fundamental human rights and decent working conditions (Transparency Act)</a> (inoffizielle englische Übersetzung)

Weitere ausgewählte Gesetze und Informationen:

Land	Rechtsgrundlage
Schweiz	<a href="#">Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit</a>
Vereinigtes Königreich	<a href="#">Modern Slavery Act</a>

Zum Thema:

- [Richtlinie \(EU\) 2024/1760](#) über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit
- [Informationsseite der Europäischen Kommission](#)

## WTO, ITC und UNCTAD veröffentlichen World Tariff Profiles

(HZA Hamburger Zollakademie GmbH) Die Welthandelsorganisation (WTO), das Internationale Handelszentrum (ITC) und die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) haben eine gemeinsame Publikation veröffentlicht. Die [„World Tariff Profiles 2024“](#) bieten Ihnen umfassende Informationen über tarifäre und nichttarifäre Maßnahmen von mehr als 170 Ländern und Zollgebieten.

### Inhalt der Publikation

Die „World Tariff Profiles“ enthalten zusammenfassende Tabellen, detaillierte Zolldaten und vergleichende Analysen. Die Tabellen bieten Ihnen einen aktuellen Überblick über die durchschnittlichen „gebundenen“ und angewandten Zölle für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte. „Gebundene“ Zölle, auch als „bound tariffs“ bezeichnet, sind die maximalen Zollsätze, die ein Land im Rahmen seiner Verpflichtungen gegenüber der Welthandelsorganisation festgelegt hat. Diese Zollsätze dürfen nicht überschritten werden.

Die detaillierten Zolldaten bieten umfassende Informationen zu den tarifären und nichttarifären Maßnahmen in den verschiedenen Volkswirtschaften. Sie umfassen die gebundenen und angewandten Zollsätze, sowohl allgemein als auch nach Produktgruppen aufgeschlüsselt. Zudem werden die wichtigsten Handelspartner jeder Volkswirtschaft sowie nichttarifäre Maßnahmen wie Antidumping-, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen aufgeführt.

### Spezialthema: Analyse der Zölle auf kritische Mineralien

Das Spezialthema der diesjährigen Ausgabe ist die Analyse der Zölle auf kritische Mineralien, die für die Wertschöpfungskette von Elektrofahrzeugen von Bedeutung sind. Besonders untersucht werden die Zölle auf Kobalt, Graphit und Lithium, die für die Herstellung von Elektrofahrzeugbatterien und anderen Technologien für erneuerbare Energien entscheidend sind. Die Analyse zeigt, dass die [Zölle](#) auf Rohstoffe im Allgemeinen niedriger sind als die auf verarbeitete Materialien. Diese wiederum sind niedriger als die Zölle auf Teile und Komponenten. Am höchsten sind häufig die Zölle auf Fertigerzeugnisse. Diese Entwicklung erschwert es insbesondere Entwicklungsländern, auf höherwertige verarbeitete Produkte zu setzen.

Publikationen wie die „World Tariff Profiles“ sind besonders nützlich für Unternehmen und Einzelpersonen, die im internationalen Handel tätig sind oder sich für globale Handelsbeziehungen interessieren. Sie helfen dabei, fundierte Entscheidungen zu treffen und Handelsstrategien zu optimieren.

## Verschiedenes

### Partnersuche in Braunschweig und Umgebung für dänischen Erneuerbare Energien-Anbieter (Großanlagen Solar)

Ein führendes Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien, das sich auf **die Entwicklung, Finanzierung, den Bau und Betrieb von großen Solarenergieanlagen** spezialisiert und bereits umfangreiche Projekte in Dänemark, Schweden, Polen und Finnland umgesetzt hat, möchte ein erstes Referenzprojekt in Deutschland anstoßen. Niedersachsen soll dabei als erste Priorität im Fokus stehen. Das Unternehmen arbeitet bei der Projektumsetzung eng mit Gemeinden, Unternehmen und Investoren zusammen und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, zu dem u.a. Biodiversitätsinitiativen sowie Erholungs- und Freizeitangebote gehören.

Gesucht werden **potenzielle Partner** in der Region Braunschweig, darunter Gemeinden mit grünen Ambitionen, große Energieverbraucher und Grundstückseigentümer mit geeigneten Flächen, speziell:

- Gemeinden und öffentlichen Behörden, die an nachhaltigen Energieprojekten interessiert sind
- Große Energieverbraucher in Industrie- oder Chemieparks
- Grundstückseigentümer mit Flächen, die für eine großflächige Solaranlage geeignet sein könnten.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei [doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de](mailto:doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de).

---

## Impressum

### Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig  
Fachbereich Außenwirtschaft  
Brabantstraße 11  
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

[www.ihk.de/braunschweig](http://www.ihk.de/braunschweig)

### Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: <a href="mailto:doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de">doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de</a>
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: <a href="mailto:timo.prange@braunschweig.ihk.de">timo.prange@braunschweig.ihk.de</a>